

3-jährige Fachschule für Heilerziehungspflege - praxisintegriert FHR + staatlich anerkannte/r Heilerziehungspflegerin

Aufnahmevoraussetzungen:

- FOR und eine einschl. abgeschlossene Berufsausbildung von mind. 2-jähr. Dauer
 - FOR und eine einschl. 5-jähr. Berufstätigkeit
 - FHR im Sozial- und Gesundheitswesen, abgeschlossen
 - FOR und eine fachfremde abgeschlossene Berufsausbildung
 - FHR fachfremd, abgeschlossen
 - AHR Allgemeine Hochschulreife
 - FHR schulischer Teil
- + 6 Wochen
berufl. Tätigkeit¹
- + 1 Jahr
berufl. Tätigkeit¹
(FSJ, BFD)
- Ausbildungsvertrag über 3 Jahre mit 19,5 Std./Wo. in einer Einrichtung der Behindertenhilfe, deren Träger einen Kooperationsvertrag mit dem Berufskolleg Königstraße abgeschlossen hat
 - Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (bei Aufnahme)

Dauer der Ausbildung:

- 3 Jahre praxisintegrierte Ausbildung mit 2 Schultagen pro Woche

Ausbildungsziele / Abschlüsse:

- Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger:in
Fachschulexamen: nach drei Jahren findet zuerst die schriftliche fachtheoretische Prüfung und nach Bestehen im Anschluss die fachpraktische Prüfung in Form eines Kolloquiums statt
- Fachhochschulreife

Unterrichtsfächer:

Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch / Kommunikation
- Englisch
- Politik / Gesellschaftslehre
- Religionslehre

Differenzierungsbereich

- Mathematik

Berufsbezogener Lernbereich

- Projektarbeit
- Praxis in Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege

Berufsbezogener Lernbereich (Lernfelder)

- Beziehungs- und Interaktionsprozesse in heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern professionell gestalten
- Gesundheitsvorsorge als elementaren Bestandteil von Teilhabe erfassen und gestalten
- Evidenzbasierte Instrumente und Verfahren im Kontext der Leistungen zur individuellen Teilhabe kennen und begründet anwenden
- Bildungs- und Assistenzprozesse zur individuellen Entwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe partizipatorisch planen, gestalten und steuern
- Personenzentrierte Leistungen zur Teilhabe im Sozialraum erschließen und interdisziplinär koordinieren
- Team- und Organisationsprozesse verantwortlich gestalten

Weiterbildungsmöglichkeiten:

- Vielfältige Studienmöglichkeiten in den Bereichen Gesundheit und Pflege

¹Die erforderliche berufl. Tätigkeit kann durch ein mind. 6-wöchiges Praktikum mit einer wöchentlichen Arbeitszeit in Vollzeitbeschäftigung (240 Std.), bzw. FSJ oder ein BFD in einer Einrichtung der Behindertenhilfe erlangt werden. Bei einer Teilzeitbeschäftigung von mindestens 19 Stunden pro Woche verlängert sich die Gesamtzeit entsprechend. Die berufliche Tätigkeit muss innerhalb eines Jahres absolviert und in dieser Form bescheinigt werden.

Informationen zur Anmeldung:

- Auf der Rückseite / Seite 2
- Auf unserer Homepage unter <http://www.bkkoe.de/bildungsangebot/anmeldung-vollzeit/>
- Telefonisch durch die Mitarbeiterinnen unserer Schulbüros



Anmeldung

FHP

vom 30.01.2023 bis 24.02.2023

Mo. - Do. 13:30 - 16:00 Uhr, Fr. 13:30 - 15:00 Uhr

Folgende Unterlagen müssen, je nach Voraussetzung, eingereicht werden:

gesi-online Registrierungsformular (immer)	Google: „gesi-online“, ausfüllen und drucken. Bitte bei „weitere Laufbahn“ unser Berufskolleg und den Bildungsgang „65 Fachschule für Heilerziehungspflege – praxisintegriert (FHP)“ auswählen
Lebenslauf mit Bild (immer)	Lückenlos, aktuell und unterschrieben
Zeugniskopie – bitte alle Seiten kopieren (immer)	Halbjahreszeugnis der zurzeit besuchten oder Abschluss-/Abgangszeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule (Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Förderschule) Sollten Sie nach der allgemeinbildenden Schule bereits eine weiterführende Schule (Berufskolleg, VHS, Abendrealschule etc.) besucht haben, ist jeweils eine Kopie vom letzten Zeugnis mitzubringen
Berufs(ausbildungs)nachweis	- einer einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung von mind. 2jähriger Dauer - einer fachfremden Berufsausbildung - einer einschlägigen 5-jährigen Berufstätigkeit
Nachweis berufliche Tätigkeit /Praktikum	6 Wochen Vollzeit in einer Einrichtung der Behindertenhilfe bei - fachfremder abgeschlossener Berufsausbildung - fachfremder abgeschlossener FHR - oder Abitur 1 Jahr Vollzeit in einer Einrichtung der Behindertenhilfe bei - schulischem Teil der FHR
Ausbildungsabsichtserklärung	Ausgefüllt von einem Träger der Behindertenhilfe
Ausbildungsvertrag	Nach Erhalt unserer Schulplatzzusage muss bis spätestens zum Beginn der Sommerferien ein Ausbildungsvertrag mit einem Träger der Behindertenhilfe für die Ausbildung zur/m staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger:in vorgelegt werden. Sollte diese Voraussetzung nicht erfüllt werden, behalten wir es uns vor, geeigneten Bewerber:innen einen Besuch der Fachschule für Heilerziehungspflege (Vollzeitform) zu ermöglichen. Wenn Sie auch an dieser Ausbildungsform interessiert sind, vermerken Sie bitte handschriftlich auf Ihrem gesi-online-Ausdruck „HEP“

Kontaktdaten:

Königstr. 1, 45881 Gelsenkirchen

0209 97690-0

info@bkkoe.de

Ansprechpartner:in

Jens Friedrichs

friedrichs.j@bkkoe.de